

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Vorhang auf! Der Schulwettbewerb der Fachstelle NÖ



(1) Teilnahmeberechtigung

Alle niederösterreichischen Schulen sind eingeladen, sich am Wettbewerb zu beteiligen, und teilnahmeberechtigt. Antragsteller*in muss der*die Schulleiter*in der Schule oder ein*e von diesem*r bevollmächtigte*r Pädagoge*in sein. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an dieser Aktion der Fachstelle NÖ.

Die Teilnahme ist kostenlos und freiwillig und ohne Verpflichtung für die Teilnehmer*innen.

(2) Durchführung und Abwicklung

Alle Anträge werden von der Fachstelle NÖ auf ihre Vollständigkeit sowie auf die Einhaltung der Einreichkriterien (eingereichte Bereiche, ausgefülltes Formular, beigefügte Zusatzmaterialien) geprüft. Alle vollständigen Einreichungen werden im Anschluss von einer Fachjury bewertet.

In jedem Fall findet die Ermittlung der Siegerschulen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Siegerschulen werden in Folge, zeitnah nach der Juryentscheidung (auf Basis der in der Einreichung abgefragten Angaben und vorgelegten Konzepte der teilnehmenden Schulen und der nach redaktionellen Maßgaben erfolgten Auswahl) von der Fachstelle NÖ per E-Mail und telefonisch verständigt und um Bestätigung gebeten. Bestätigt die Siegerschule den Gewinn nicht binnen 14 Tagen, verfällt dieser und die nächstgereichte Schule wird nominiert.

Zweckbindung: Die teilnehmenden Schulen sagen bereits mit der Teilnahme zu, allfällige (Gutschein-) Gewinne ausschließlich zu Zwecken der Suchtprevention und/oder Sexualpädagogik zu verwenden.

Hinsichtlich jeder E-Mail-Kommunikation hat für die Zustellbarkeit an die angegebene E-Mail-Adresse der*die Empfänger*in zu sorgen. E-Mails an diese Adresse gelten jedenfalls als zugegangen, auch wenn sie etwa im Spam-Ordner oder überfüllten Postfach landen. Sollten die von der teilnehmenden Schule angegebenen Daten ungültig oder unkorrekt sein, ist die Fachstelle NÖ nicht dazu verpflichtet, richtige Daten ausfindig zu machen. Sämtliche sich aus fehlerhaften Kontaktdaten ergebenden Nachteile gehen zu Lasten der teilnehmenden Schule.

(3) Ausschluss von der Aktion

Die Fachstelle NÖ wird vom Recht des Ausschlusses von teilnehmenden Schulen vor allem dann Gebrauch machen, wenn der Verdacht besteht, dass die teilnehmende Schule gegen die Teilnahmebedingungen verstößt, unkorrekte Angaben gemacht hat, die Aktion manipuliert oder sich unredlicher Hilfsmittel bedient.

(4) Datenschutz / Veröffentlichung

Mit dem Hochladen des ausgefüllten Formulars, des Konzeptes oder sonstiger Materialien bestätigt die teilnehmende Schule, dass sie für die Angabe und Übermittlung sämtlicher in den Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten einen Rechtfertigungsgrund gem. Art 6 oder (bei Daten besonderer Kategorie) Art 9 EU-Datenschutz-Grundverordnung zulässigerweise vorweisen kann und auch die sonstigen Regelungen der DS-GVO und des Datenschutzgesetzes einhält. Insbesondere bestätigt die Schule, dass allenfalls nach den Vorgaben der DS-GVO notwendige Einwilligungen von den betroffenen Personen eingeholt wurden.

Die teilnehmenden Schulen bestätigen mit Einreichung weiters, dass alle in den Unterlagen erwähnten Personen rechtsverbindlich damit einverstanden sind, dass sein*ihr Name und sämtliche Fotos zu Zwecken der Berichterstattung über die Aktion und für die Öffentlichkeitsarbeit auf dem Webauftritt der Fachstelle NÖ veröffentlicht werden. Ebenso bestätigen die teilnehmenden Schulen mit der Einreichung, dass weder an die teilnehmenden Schulen, Fotograf*innen oder sonstigen Sublizenznehmer*innen irgendwelche Vergütungen zu leisten sind.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Vorhang auf! Der Schulwettbewerb der Fachstelle NÖ



Zum Zweck der Abwicklung der Aktion werden folgende Daten bei uns gespeichert: Vorname, Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie allenfalls von der Schule hochgeladene weitere personenbezogene Daten. Die von der Schule bereit gestellten Daten sind zur Durchführung der Aktion erforderlich. Ohne diese Daten können wir die Aktion nicht durchführen. Gespeicherte Daten, die über Formulare erhoben werden, werden 6 Monate nach dem Abschluss der Aktion automatisiert gelöscht. Eine frühere Löschung ist manuell möglich.

Die Verarbeitung der Daten zur Abwicklung der Aktion „Vorhang auf!“ basiert dabei auf der Notwendigkeit zur Abwicklung der Aktion (Art 6 Abs 1 lit b DS-GVO), der zuvor seitens der Einreicher*innen eingeholten Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DS-VO) sowie dem berechtigten Interesse der Fachstelle NÖ an einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Aktion und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Teilnehmer*innenbeziehung und -kommunikation (Art 6 Abs 1 lit f DS-GVO). Detaillierte Informationen zur Datenschutzrichtlinie finden Sie unter <https://www.fachstelle.at/datenschutz/>.

(5) Immaterialgüterrecht / Vergütungen

Die Erstellung der Einreichung samt den erforderlichen Vorarbeiten sowie die Anfertigung sonstiger geforderten Beilagen und Nachweise werden nicht vergütet.

Die teilnehmenden Schulen und an der Einreichung mitwirkenden Personen räumen der Fachstelle NÖ an den Werken und sonstigen Gütern (z. B. Unterlagen, Dokumentationen, Lichtbildern und sonstigem Bildmaterial), die im Rahmen der Aktion entstehen oder hochgeladen werden, ein unbeschränktes Verwertungs-/Nutzungsrecht für alle Nutzungsarten ein (insbesondere auch die Veröffentlichung auf der Webseite der Fachstelle NÖ und die Bearbeitung), seien sie bekannt oder noch unbekannt. Im Falle der Erstellung durch Dritte sorgt die teilnehmende Schule dafür, dass der Fachstelle NÖ von den Dritten diese Rechte eingeräumt werden

Die teilnehmende Schule hält die Fachstelle NÖ jedenfalls von etwaigen Ansprüchen Dritter, die – auch verschuldensunabhängig – aus einer Verletzung deren Rechte durch die Verwendung der im Rahmen der Aktion erstellten oder hochgeladenen Werke und sonstiger Güter sowie Fotos bzw. von Bildmaterial entstehen, schad- und klaglos. Darin umfasst ist etwa, aber nicht ausschließlich, hochgeladenes, urheberrechtlich geschütztes Material.

(6) Abbruch der Aktion

Die Fachstelle NÖ behält sich das Recht vor, die Aktion gegebenenfalls abubrechen bzw. zu beenden. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder, wenn die Aktion aus anderen technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt oder fortgesetzt werden kann. Teilnehmenden Schulen stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche seitens der Fachstelle NÖ zu.

(7) Sonstiges

Die Fachstelle NÖ bemüht sich, alle Anfragen zu einzelnen Aktionen zu beantworten. Mitunter kann dies aus verwaltungsökonomischen Gründen jedoch nicht erfolgen. Jedenfalls werden FAQ auf der Webseite der Fachstelle NÖ zur Verfügung gestellt werden. Sollten eine oder einige der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen jedoch weiterhin aufrecht. Die Teilnahmebedingungen können jederzeit von Seiten der Fachstelle NÖ geändert werden.

(8) Anwendbares Recht

Die Aktion unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Für den Fall, dass ein*e Teilnehmer*in ein ordentliches Gericht anruft, gilt das sachlich zuständige Gericht für 3100 St. Pölten, das hiermit für allfällige Streitigkeiten aus der Teilnahme an der Aktion oder den Teilnahmebedingungen als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart wird.